

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen  
über den Beschluss der Überarbeitung/Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für das  
Gemeindegebiet der Gemeinde Groß Sarau**

Der Bürgermeister der Gemeinde Groß Sarau hat am 06.05.2020 die Überarbeitung/Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für das gesamte Gemeindegebiet aus dem Jahre 2015 im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein für die Gemeindevertretung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan nebst ergänzendem Bericht sowie den Bericht über die Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Groß Sarau von heute an in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird neben dem Lärmaktionsplan der Gemeinde Groß Sarau aus dem Jahre 2015 auch der Bericht über die Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Groß Sarau aus dem Jahre 2020 auf der Internetseite [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) des Landes Schleswig-Holstein zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Ratzeburg, den 13.05.2020

(L.S.)

**Amt Lauenburgische Seen**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. H. Dohrendorf